

**Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen
für das Bachelor-Hauptfach
Klassische Archäologie
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

Vom 15. Mai 2018

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2018-29)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Klassische Archäologie mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 9. September 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-143) werden wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 FSB wird wie folgt geändert:

- a) Der bislang einzige Satz wird zu Satz 1 und wird mit einer entsprechenden Satznummer versehen.
- b) In der Tabelle wird in der Zelle mit der Zahl der ECTS-Punkte für den Pflichtbereich im Hauptfach Klassische Archäologie die Zahl „70“ durch die Zahl „75“ ersetzt.
- c) In der Tabelle wird in der Zelle mit der Zahl der ECTS-Punkte für den Wahlpflichtbereich im Hauptfach Klassische Archäologie die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- d) Nach der Tabelle wird folgender neuer Satz 2 angefügt: „²Im Wahlpflichtbereich müssen mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

- (1) Es sind die folgenden fachspezifischen Prüfungsformen vorgesehen:
- (2) Schriftliche Ausarbeitung: Eine schriftliche Ausarbeitung ist die Behandlung eines Referatsthemas in Form einer Hausarbeit gemäß § 23 ASPO.
- (3) Führung: In einer Führung muss der Prüfling einem nicht-fachlichen Publikum einen vorher festgelegten thematischen Bereich aus dem Bereich des Studienfachs mit Bezug zur Museumssammlung präsentieren.
- (4) Protokoll: ¹Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann das Protokoll in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsprotokoll.
- (5) Vorbereitung einer Ausstellung: ¹Die Vorbereitung einer Ausstellung ist eine fachspezifische Form der Projektarbeit (§ 24 Abs. 3 ASPO). ²Hierbei muss der Prüfling in Teamarbeit eine Sonderausstellung

oder einen Teilbereich einer Dauerausstellung vorbereiten und bei der Ausführung einzelne Teilbereiche des Projekts (z.B. Verfassen von Katalogeinträgen) eigenständig leisten.

(6) Bericht: ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion, empirisches Forschungsprojekt) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Tätigkeitsbericht, Forschungsbericht, Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.

(7) Betreuung eines archäologischen Projekts: ¹Die Betreuung eines archäologischen Projekts ist eine fachspezifische Form der Projektarbeit (§ 24 Abs. 3 ASPO). ²Hierbei muss der Prüfling in Teamarbeit konstruktiv an der Planung, Organisation und Durchführung des Projekts mitwirken und dabei innerhalb des Teams einzelne Bereiche eigenständig verantworten.“

3. In § 8 Abs. 2 wird nach dem Wort „Abschlusskolloquiums“ der Klammerzusatz „(Disputatio)“ eingefügt.

4. § 9 Satz 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle wird in der Zelle mit der Zahl der ECTS-Punkte für den Pflichtbereich im Hauptfach Klassische Archäologie die Zahl „70“ durch die Zahl „75“ ersetzt.
- b) In der Tabelle wird in der Zelle mit dem Gewichtungsfaktor für den Pflichtbereich im Hauptfach Klassische Archäologie der Faktor „70/100“ durch den Faktor „75/100“ ersetzt.
- c) In der Tabelle wird in der Zelle mit der Zahl der ECTS-Punkte für den Wahlpflichtbereich im Hauptfach Klassische Archäologie die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- d) In der Tabelle wird in der Zelle mit dem Gewichtungsfaktor für den Wahlpflichtbereich im Hauptfach Klassische Archäologie der Faktor „20/100“ durch den Faktor „15/100“ ersetzt.

5. Die Anlage SFB: Studienfachbeschreibung wird wie folgt geändert:

- a) In der Zelle mit der Überschrift zum Pflichtbereich wird der Klammerzusatz „(70 ECTS-Punkte)“ durch den Klammerzusatz „(75 ECTS-Punkte)“ ersetzt.
- b) Im Pflichtbereich wird das Modul 04-KA-KW2 „Kulturwissenschaft 2“ gestrichen.
- c) Im Pflichtbereich werden nach dem Modul 04-KA-KW1 „Kulturwissenschaft 1“ folgende Module 04-KA-VS und 04-KA-APra4 neu eingefügt:

04-KA-VS	2018-WS	Vergleichendes Sehen Comparative Viewing	Ü (2)	5	1		B/NB	a) mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) mündl. Gruppenprüfung (ca. 20 Min. pro Teilnehmer, max.3)			2) Deutsch und/oder Englisch
04-KA-APra4	2015-WS	Archäologische Praxis 4: Museumsinitiative Practical Course in Classical Archaeology 4: Museum Initiative	P(2)	5	1		B/NB	3 Führungen in der Antikenabteilung des Martin-von-Wagner-Museums (jeweils ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

- d) In der Zelle mit der Überschrift zum Wahlpflichtbereich wird der Klammerzusatz „(20 ECTS-Punkte)“ durch den Klammerzusatz „(15 ECTS-Punkte)“ ersetzt.
- e) Im Wahlpflichtbereich wird nach dem Modul 04-KA-GEX „Exkursion 2: Große Exkursion“ folgendes Modul 04-KA-KW2 neu eingefügt:

04-KA-KW2	2015-WS	Kulturwissenschaft 2 Cultural Studies 2	S (2)	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Schriftliche Ausarbeitung (3000-3500 Wörter ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
------------------	----------------	--	-------	---	---	--	-----	--	---------------------------	--	------------------------------

- f) Im Unterbereich der Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen wird das Modul 04-KA-APra4 „Archäologische Praxis 4: Museumsinitiative“ gestrichen.

§ 2**Inkrafttreten**

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Klassische Archäologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 17. April 2018.

Würzburg, den 14. Mai 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Klassische Archäologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 14. Mai 2018 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Mai 2018 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2018.

Würzburg, den 15. Mai 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel